

den ganzen Sommer hindurch, wenigstens in kurzen Zwischenräumen. Es wäre deshalb wünschenswerth, bei Ernennung der Prüfungskommission hierauf Rücksicht zu nehmen. Eine ein- oder zweimalige Besichtigung durch die Kommission halte ich nicht für ausreichend.

Quedlinburg.

Louis Vieweg.



### Eine weisse Maréchal Niel-Rose.

In No. 18 des Handelsblattes machten wir unter dieser Ueberschrift die Mittheilung, dass Herr Th. Westphal in Plauen i. V. sich um das Werthzeugniss des Verbandes für eine von ihm „gezüchtete“ oder richtiger für eine bei ihm entstandene weisse Maréchal Niel bewarb. Nach der von ihm mit der Bewerbung eingesandten Beschreibung der Rose sollte sich der Sport vor zwei Jahren an einer starken Maréchal Niel-Pflanze, welche circa 20 Quadratmeter Fläche bedeckt, gezeigt haben.

Gegen diese Bewerbung erhob innerhalb der in § 10 der „Bestimmungen über die Ertheilung von Werthzeugnissen für Neuzüchtungen oder Neueinführungen“ festgesetzten Zeit, nämlich unter dem Datum des 11. Mai, Herr Franz Deegen jr. in Köstritz Einspruch mit der Behauptung, dass die Rose nicht bei Herrn Westphal, sondern bei ihm entstanden sei. Zur Begründung führte er etwa Folgendes an: Vor einigen Jahren habe er in seinen Kulturen eine Maréchal Niel gefunden, welche durch ihre weisse Farbe auffiel. Die betreffende Pflanze sei behufs Beobachtung besonders bezeichnet worden, später aber durch eine Unachtsamkeit seines früheren Obergärtners in der Versandzeit mit anderen Maréchal Niel-Pflanzen an Herrn Blau in Münchenbernsdorf verkauft worden. Herr Blau habe zuerst diesen Sport für Niphetos gehalten. Dann aber sei ihm doch die Verschiedenartigkeit aufgefallen und er habe Herrn Deegen hierauf aufmerksam gemacht. In Folge dessen sei Herr Deegen zu Herrn Blau gefahren und habe an dem ganzen Bau der Pflanze erkannt, dass es der neueste Sport sei, welcher in seiner Gärtnerei sich gebildet habe. Durch gütliches Uebereinkommen mit Herrn Blau habe er darauf das Eigenthumsrecht an der Pflanze zurück-erworben und sich den alleinigen Vertrieb vorbehalten.

Herr Blau habe Herrn Westphal vor etwa zwei Jahren Blumen und Veredelungsreiser dieser Sorte verkauft, zum Theil unter dem Namen „Niphetos“. Auf diese Weise sei Herr Westphal in den Besitz der Rose gekommen. Diese Angaben des Herrn Deegen wurden von Herrn Blau als richtig anerkannt.

Herr Deegen beanspruchte für sich allein das Recht, Weiteres wegen des Werthes, der Taufe und des Verkaufes der Rose zu veranlassen, und hielt es für angebracht, dass Herr Westphal nach den dargelegten Umständen seine Bewerbung um das Werthzeugniss für diese Rose zurückziehe.

Wir machten Herrn Westphal von Vorstehendem sofort Mittheilung und ersuchten ihn, sich dazu zu erklären.

In seiner Antwort wies Herr Westphal den Verdacht, dass die Rose nicht bei ihm entstanden sei, entschieden zurück. Er gab zu, Niphetos-Reiser von Herrn Blau bezogen zu haben, wiederholte aber seine Behauptung, dass der Sport bei ihm entstanden sei. Gleichzeitig bat er darum, dass der Vorstand die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission beschleunigen möge, weil die Rosen gerade schön in Blüthe standen und zu befürchten war, dass die Rosen sonst verblühen, bevor sie die Kommission gesehen habe. Herr Westphal wies noch darauf hin, dass es ja nicht ausgeschlossen sei, dass bei Herrn Deegen ein ähnlicher Sport entstanden sei.

Es stand so Behauptung gegen Behauptung. Nach den Ausführungen des Herrn Deegen lag die Möglichkeit nahe, dass Herr Westphal thatsächlich den Sport in Reiser von Herrn Blau erhalten hatte, da aber Herr

Westphal dies ausdrücklich bestritt und behauptete, der Sport sei bei ihm entstanden, so blieb dem Verbandsvorstande nichts Anderes übrig, als die Prüfungskommission zu ersuchen, bei Vornahme der Prüfung der Rose an der angeblich 20 Quadratmeter bedeckenden Niel-Pflanze die Entstehungsstelle des Sports zu untersuchen, und sie überhaupt zu bitten, neben der Prüfung des Werthes der Rose auch die Streitfrage möglichst zu klären.

Der Vorstand ersuchte die Herren Mietzsch-Dresden, Hetschold-Radeberg und Paul Lorenz-Zwickau, die Prüfung vorzunehmen. Die die Streitfrage betreffenden Schreiben der Herren Deegen und Westphal wurden der Prüfungskommission zugesandt. Herr Deegen war hiervon benachrichtigt und ihm anheimgegeben worden, Herrn Blau zu veranlassen, dass er sich der Kommission zur Auskunfttheilung zur Verfügung stelle.

Zu unserer nicht geringen Ueberraschung ist uns nun zuerst von Herrn Deegen und dann von Herrn Hetschold die Mittheilung gemacht worden, dass Herr Westphal der Kommission bei ihrer Anwesenheit in Plauen erklärt habe, dass er uns falsche Angaben gemacht hätte. Der Sport habe sich nicht bei ihm gebildet, sondern er habe ihn durch Reiser von Herrn Blau bezogen.

Es ist uns unverstündlich, weshalb Herr Westphal sich so weit hat hinreissen lassen, dass er den Mitgliedern des Verbandes eine solche Unwahrheit aufsuchen konnte, wie er es in seiner Bewerbung um das Werthzeugniss gethan hat. Ganz unverzeihlich ist es aber, dass er diese Unwahrheit wiederholt hat, nachdem er von dem Einspruche des Herrn Deegen benachrichtigt worden war.

Herr Westphal bittet nun zwar, dass man ihm dies nicht so sehr übel nehmen möchte, besonders da er seinen Fehler der Kommission vor der Beurtheilung eingestanden habe. Wenn ihm auch nicht streitig gemacht werden kann, dass er die Rose nach seinem Belieben vertreiben kann, da er sie rechtsgültig von Herrn Blau gekauft hat, so hätte er doch seine erste Behauptung, dass die Rose bei ihm entstanden sei, sofort richtigstellen müssen, nachdem er erfahren hatte, dass auch Herr Deegen im Besitze der Rose sei. Da Herr Blau bezeugt hat, dass er die Rose von Herrn Deegen bekommen hat, so muss Letzterem das Recht der Priorität zuerkannt werden.

Wir beschränken uns für heute auf diese Mittheilung. Das Protokoll der Prüfungskommission ist dem Vorstande noch nicht zugegangen, sondern nur die kurze Nachricht, dass die Rose von der Kommission als wirklich werthvoll beurtheilt worden ist.



### Schutz gegen Diebe.

„Donnerwetter! da sind die Spitzbuben diese Nacht wieder bei meinen Rosen gewesen!“ so klagte uns kürzlich eines Morgens ein Gärtnereibesitzer. Wie viele Kollegen giebt es wohl, die in dieser oder jener Beziehung nicht schon einmal oder häufig auch mehrere Male Veranlassung hatten, in ähnlicher Weise erröthend — vor Zorn natürlich — den Spuren der Liebhaber sämmtlicher Gärtnereiprodukte zu folgen? „Unsere“ Einbrecher gehören zwar nicht zur berufsmässigen Zunft, dafür sind sie aber meistens „vom Fach“, wissen die besten Gelegenheiten wahrzunehmen und besitzen in den zahlreichsten Fällen auch die nöthige „Platzkenntniss“. Es ist also nicht so leicht, sich gegen einen solchen Besuch zu schützen, und das wie hat gewiss schon manchem Gärtner, der von ihm heimgesucht wurde, zu denken gegeben. Wir erinnern uns, dass vor einer Reihe von Jahren in einer Fachzeitschrift die Verhütung derartiger Spitzbubentreiche Veranlassung zu einer eingehenden Erörterung gab, damals trugen die Befürworter einer Hundepolizei